

Weise erweitert werden. Es ist klar, daß sie bei jedem intelligenten Sammler in organischer Beziehung zu dessen Bibliothek steht. Insbesondere muß man es sich angelegen sein lassen, große und kleine Biographien derjenigen Leute zu erwerben, von denen man Handschriften hat. Ferner legen viele Sammler gern die Bildnisse der Brieffschreiber zu den Dokumenten. Es läßt sich nicht leugnen, daß hierdurch eine anmutige Ausschmückung der Kollektion geschaffen wird. Auch möchte ich die von vielen Sammlern gepflogene Sitte empfehlen, in die Umschläge, in denen man die Briefe aufhebt, gelegentlich Zeitungsausschnitte zc. zu tun, die sich auf den Brieffschreiber oder den Adressaten oder den Inhalt des Stückes beziehen. Manche wichtige Notiz oder auch nur amüsante Anekdote kann man sich auf diese Weise erhalten. Auch die Nekrologe in unseren großen Zeitungen sind oft so gewissenhaft gearbeitet, daß sich das Aufheben lohnt.

— So sprach ich damals zu meinem Freund über das Sammeln von Handschriften, das denn doch etwas mehr ist, oder wenigstens sein kann, als eine bloße Spielerei Erwachsener, als »etwas Pathologisches«.

**Kleine Mitteilungen.**

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht II in Berlin hat am 20. September v. J. den Verlagsbuchhändler Hermann Schmidt von der Anklage aus § 184, 1 des Strafgesetzbuchs freigesprochen. Er war angeklagt, in den Jahren 1905 und 1906 unzüchtige Abbildungen feilgehalten, zum Zweck der Verbreitung vorrätig gehalten, angekündigt und angepriesen zu haben. In seinem Verlage ist das Werk »Die Schönheit der Frau« von Dr. Paul Hirth und Kunstmaler Eduard Daelen erschienen. Es besteht aus 20 Lieferungen mit 180 Bildern nach Freilicht-Aufnahmen. Diese Bilder, nackte Frauen darstellend, sollen nach der Anklage gegen das Gesetz verstoßen. Das Gericht hat aber angenommen, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig sei, da die fraglichen Abbildungen objektiv nicht unzüchtig seien. »Die Bilder«, so wird in der Begründung gesagt, »stellen zwar nackte Frauen dar, aber sie haben künstlerischen Wert und wirken so, daß für das ästhetische Gefühl des normalen Beschauers eine sinnliche Empfindung nicht aufkommt. Daran wird nichts dadurch geändert, daß je nach der Stellung die Geschlechtsteile sichtbar sind und daß das Gesicht den Ausdruck der Lebensfreude zeigt«.

Gegen die Freisprechung hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Er behauptete, der Begriff der Unzüchtigkeit sei erkannt worden; die Durchsicht des Werks ergebe, daß fast alle Bilder geeignet seien, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl aufs gröblichste zu verletzen; sie hätten keinerlei künstlerischen Wert.

Gemäß den Anträgen des Reichsanwalts und des Verteidigers Dr. Richard Wolff aus Berlin erkannte am 19. d. M. das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision, da sie sich in unzulässiger Weise lediglich gegen die tatsächlichen Feststellungen richtete.

Lenze.

**Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.** — Aus Stuttgart wird uns geschrieben: (Red.)

Die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart hat Herrn Otto von Halem in Bremen mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. zum Mitglied des Vorstands und innerhalb des letztern zum Generaldirektor ernannt. Herr von Halem bleibt Inhaber der Firmen G. A. v. Halem, Export- und Verlagsbuchhandlung in Bremen, und Verlag der Chemiker-Zeitung, Otto von Halem, in Cöthen (Anhalt).

**Druckerei- und Verlags-Aktien-Gesellschaft vorm. R. v. Waldheim; Jos. Eberle & Co., Wien.** — Am 18. d. M. wurde die (14.) ordentliche Generalversammlung der Druckerei- und Verlags-Aktien-Gesellschaft vormals R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co., abgehalten. Der Jahresbericht nahm zunächst von der Genehmigung der im Vorjahre beschlossenen Reduktion des Aktienkapitals seitens der Regierung und der Veräußerung des Hauses Berggasse Nr. 31 Mitteilung. Die Druckereien waren im abgelaufenen Jahre sehr gut beschäftigt, doch hatten die Preiserhöhung fast aller in Betracht kommenden Materialien, Steigerung der Lohnsätze und die Überstunden

unverhältnismäßig große Zunahme der Herstellungskosten zur Folge. Dieser Umstand und die Konkurrenz veranlaßten die Verwaltung, an die Erweiterung der Anstalt zu schreiten, weshalb auf dem Hauptplatz des Hauses Seidengasse Nr. 9 ein moderner Fabrikbau als Ergänzung der jetzigen Anstalt errichtet wird, der im Herbst dieses Jahres betriebsfähig sein soll. Die Mittel für diesen Neubau und die maschinellen Anlagen können aus dem Erlös der verkauften Realität Berggasse Nr. 31 bestritten werden. Von dem mit 201131 Kronen ausgewiesenen Reingewinn beantragte der Verwaltungsrat, 180000 Kronen zur Bezahlung einer fünfprozentigen Dividende zu verwenden, 10000 Kronen dem Reservefonds zuzuweisen und 11131 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. (Wiener Zeitung.)

**Goethe-Schiller-Feier in Cleveland, N.-A.** — Ein deutscher Verein in Cleveland (Ohio, N.-A.) erläßt folgenden Aufruf: (Red.)

Cleveland, Ohio, den 6. April.

An die deutschen Dichter und Schriftsteller!

Am 9. Juni d. J. wird das Deutschtum von Cleveland, Ohio, den größten Freuden- und Ehrentag, den es gefeiert hat, begehen. Es wird das schönste Denkmal (im Nachguß), das je einer deutschen Künstlerhand zu schaffen vergönnt war, das Meisterwerk des Bildhauers Ernst Rietschel, das bereits in unserm Wade Park fertig aufgestellte Doppelstandbild Goethes und Schillers, enthüllen und als seine Ehrengabe der Stadt und Bürgerschaft überweisen.

Es wird dies ein Ereignis sein, das in der Kulturwelt die größte Beachtung finden sollte. Man denke: Ein Denkmal der beiden großen deutschen Dichterkürsten 4000 englische Meilen vom alten Vaterland entfernt, in einer amerikanischen Großstadt am Gestade des Eriesees! Dieses Denkmal soll und wird bezeugen und unsre Mitbürger stets daran erinnern, daß germanische Kraft und Sitte, deutscher Fleiß, deutsche Literatur, Kunst und Wissenschaft und deutsche Erziehung nicht wenig zur Entwicklung dieses großen Landes beigetragen haben. Namentlich die deutschen Schriftsteller und Dichter diesseits und jenseits des Ozeans sollten diesem denkwürdigen Ereignis mit dem größten Interesse entgegensehen.

Die deutschen Literaten werden deshalb hiermit freundlichst eingeladen und aufgefordert, für unsre Goethe-Schiller-Denkmalweihe am 9. Juni 1907 einen kurzgefaßten Beitrag in Prosa oder in gebundener Form zu verfassen und uns sobald als möglich zuzusenden. Diese literarischen Grüße sollen in dem künstlerisch auszuführenden Pracht-Gedenkbuch der Goethe-Schiller-Denkmalweihe von Cleveland einen hervorragenden Platz einnehmen. Alle derartigen Zusendungen adressiere man: Mr. J. F. Gerlich, Secretary, 1566 W. 3. St., Cleveland, Ohio, U. S. of A.

Mit deutschem Gruß und Handschlag:

Der Schiller-Goethe-Denkmalverein von Cleveland, Ohio.

**Das metrische System in Dänemark.** — Nach mehrfach sich wiederholenden Anträgen (zum erstenmal schon vor 30 Jahren) hat der dänische Reichstag jetzt endlich ein Gesetz angenommen, wodurch das metrische System offiziell eingeführt wird anstelle der alten Maße und Gewichte. Man rechnete bisher im Längenmaß nach Ellen (Elle), Fod (Fuß), Tommer (Zoll) und Linier, dementsprechend im Flächenmaß nach Kvadratalen usw. 1 »Tönde« Land zu 8 Skäpper war gleich 0,55 ha; 1 Pot zu 4 Pägler = 0,966 Liter, usw. — Leichtest wird die Umrechnung der Gewichte den Dänen werden: die Grammeinteilung war schon im Gebrauch, nur unter anderer Bezeichnung, 1 Pund (Pfund) = 100 Kvint, 1 Kvint also = 5 g.

Über die einzuführenden Abkürzungen für die neuen Maße ist noch nichts bestimmt. Im neuen Zolltarifentwurf ist das metrische System bereits angewendet. In den Schulen wird es neben dem landesüblichen schon lange gelehrt und teilweise geübt. Mit seiner Einführung wird auch ein alter Wunsch aller mit dem übrigen Skandinavien, Deutschland und Frankreich in Verbindung stehenden Kaufleute erfüllt, ebenso der Ingenieure, Fabrikanten, Handwerker und der polytechnischen Studenten, die auf Benützung der technischen Literatur des Auslands angewiesen